

Regierungsbezirk: Düsseldorf
Kreis: Kreisfreie Stadt Wuppertal
Stadt / Gemeinde: Wuppertal
Gemarkungen: Barmen, Ronsdorf



1. Deckblatt Feststellungsentwurf

für die Landesstraßenmaßnahme

L 419

Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. Bauabschnitt
Bau-km 1+100 bis 3+430

Regelungsverzeichnis

Bestehend aus 32 Blatt

Aufgestellt: Köln, 28.08.2018

Die Leiterin der Regionalniederlassung Rhein-Berg
Im Auftrag

gez. Willi Kolks

Satzungsgemäß ausgelegen

In der Zeit vom: _____

bis einschließlich: _____

in der Stadt/Gemeinde: _____

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde: _____

(Dienstsiegel) _____

(Unterschrift) _____

VORBEMERKUNGEN zum 1. DECKBLATT

Im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 419 von Lichtscheid bis Erbschlö (1. Bauabschnitt/1. BA) sind Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen bzw. Einwendungen von Privaten erhoben worden, die Planungsänderungen erforderlich machen (1. Deckblatt). Diese Stellungnahmen/Einwendungen betreffen verschiedene Bereiche der vorgelegten Planung für die L 419 und umfassen Änderungen der Verkehrsanlage, die in den Vorbemerkungen zum 1. DECKBLATT im Erläuterungsbericht (Unt. 1D) näher beschrieben wurden.

Darstellung der Überarbeitung

Die im Rahmen des 1. Deckblattes geänderten Planfeststellungsunterlagen werden mit einem Index D versehen. Die ursprünglichen textlichen Unterlagen und Pläne werden je nach Umfang der erforderlichen Änderungen durch die 1. Deckblatt-Unterlagen ergänzt, geändert bzw. ersetzt.

Die Unterlage 11D/Regelungsverzeichnis ergänzt die ursprüngliche Unterlage 11. Änderungen und Ergänzungen im Text sind in blauer Kursivschrift eingetragen. Der ggf. entfallende Text aus der ursprünglichen Planfeststellungsunterlage wird mit neuen Angaben ergänzt/korrigiert/ersetzt bzw. in Fällen von sonst nicht erkennbaren Änderungen durchgestrichen (betrifft lfd. Nr. 1.105D und 2.15D).

Die im Deckblatt aufgeführten laufenden Nummern (lfd. Nr.) mit Index D ersetzen die bisherigen laufenden Nummern aus der ursprünglichen Unterlage 11 (ohne Index D). Alle anderen im Deckblatt (Unt. 11D) nicht aufgeführten Nummern aus der ursprünglichen Planfeststellungsunterlage behalten ihre Gültigkeit.

In den Lageplänen sind die im 1. Deckblatt vorgenommenen Änderungen mit einer durch Index D geänderten lfd. Nr. aus dem Regelungsverzeichnis (Unterlage 11D) kenntlich gemacht worden. Die durch die Unterlage 11D geänderten bzw. neuen lfd. Nr. mit Index D sind in den Lageplänen (Unt. 5, Blatt 1D bis 3D und 3aD, Unt. 8, Blatt 1D bis 3D und 3aD, Unt. 9.3 Blatt 1D bis 3bD sowie Unt. 9.4 Blatt 15D und 16D) blau unterlegt dargestellt, die nicht geänderten lfd. Nr. (gemäß ursprüngliche Unterlage 11, ohne Index D) sind gelb hinterlegt dargestellt.

Die Angaben in Spalte 2 bei den lfd. Nr. des Regelungsverzeichnisses (Unt. 11), die im Rahmen der Deckblatt-Planung nicht geändert wurden, beziehen sich ausschließlich auf die Lagepläne der Deckblatt-Unterlagen (Unt. 5, Blatt-Nr. mit Index D), die die ursprünglichen Lagepläne vollständig ersetzen.

Das Konzept der externen Maßnahmen und dementsprechend die Angaben im Regelungsverzeichnis sind ebenfalls in Teilen geändert worden. Die Ersatzmaßnahme E1 Glessener Höhe ist entfallen. Die Ausgleichsmaßnahmen A8 Ehrenberg West und A9 Ehrenberg Süd werden nun aufgrund geänderter Konfliktzuordnungen als Ersatzmaßnahmen E4a und E4b bezeichnet. Auf eine Änderung der beiden Lagepläne dieser externen Maßnahmen (Unterlage 9.4 Blatt 4 und Blatt 6) im Rahmen des 1. Deckblattes wird verzichtet, da Typ und Umfang der Maßnahme unverändert beibehalten werden.

Im Rahmen der Erstellung von Deckblatt-Grunderwerbsunterlagen haben sich aufgrund aktualisierter Katasterangaben in einigen Fällen Änderungen bei Flurstücksnummern ergeben. Dies betrifft dazugehörigen die externen Kompensationsmaßnahmen: E3 Liesegangweg, E7 Ronsdorfer Talsperre und E8 Kucksiepen, die den Maßnahmenplänen Unt. 9.4, Blatt 3, 9 und 10 dargestellt sind. Diese Maßnahmenpläne behalten weiterhin ihre Gültigkeit, da bei den darin enthaltenen Kompensationsmaßnahmen keine Änderungen im fachlichen Sinne erfolgen. Bei Unterschieden in den Katasterangaben sind die Deckblatt-Grunderwerbsunterlagen (Unt. 10D, Blatt 5D bis 17D und Unt. 10.1D) maßgebend.

Bei folgenden lfd. Nr. wurden die Angaben **geändert** und somit werden die ursprünglichen lfd. Nr. der Unt. 11 **ersetzt**:

Lfd. Nr. **1.4D** / Wiederherstellung eines gemeinsamen (=kombinierten) Geh- und Radweges

Lfd. Nr. **1.11D** / Verlegung Busverknüpfungshaltestelle

Lfd. Nr. **1.14D** / Wiederherstellung einer Haltestelle mit Haltestellenbuchst

Lfd. Nr. **1.17D** / Verlegung einer Haltestelle mit Haltestellenbuchst

Lfd. Nr. **1.20D** / Wiederherstellung eines gemeinsamen (= kombinierten) Geh- und Radweges

Lfd. Nr. **1.21D** / Änderung des Geh-/Radweges in Gehweg

Lfd. Nr. **1.60D** / RRB Staubenthaler Straße

Lfd. Nr. **1.102D** / Anlage von Strauchhecken, Säumen und Laubwald

Lfd. Nr. **1.105D** / Anlage von Straßenbegleitgrün

Lfd. Nr. **1.107D** / Anlage von Straßenbegleitgrün, Säumen, abschirmender Bepflanzung, Laubwald und Strauchhecken

Lfd. Nr. **1.108D** / Anlage eines temporären Bauzaunes zum Schutz wertvoller Gehölzbestände

Lfd. Nr. **1.110D** / Anlage eines temporären Bauzaunes zum Schutz von Greifvogelbruten

Lfd. Nr. **1.111D** / Anlage eines blickdichten temporären Bauzaunes zum Schutz von Greifvogelbruten

Lfd. Nr. **2.1D** / Entwässerung Am Schmalenhof

Lfd. Nr. **2.6D** / Wiederherstellung einer Haltestelle mit Warteflächen

Lfd. Nr. **2.15D** / Anpassung von Zufahrten

Lfd. Nr. **2.16D** / Verlegung einer Haltestelle

Lfd. Nr. **2.70D** / RRB Erbschlö

Lfd. Nr. **2.71D** / Einleitung von Straßenoberflächenwasser

Lfd. Nr. **2.102D** / Anlage von Säumen, Gehölzstreifen, Strauchhecken, Baumreihen und –gruppen sowie Laubwald

Lfd. Nr. **3.47D** / Versickerungsmulden herstellen

Lfd. Nr. **3.100D** / Änderung von Flurstücksangaben

Lfd. Nr. **3.101D** / Anlage von Grünland, Säumen, Gehölzstreifen, Strauchhecken, Baumreihen und –gruppen sowie Laubwald

Lfd. Nr. **4.7D** / Änderung einer Versorgungsleitung

Lfd. Nr. **4.100D** / E4a Ersatzfläche Ehrenberg West

Lfd. Nr. **5.3D** / Änderung einer Versorgungsleitung

Lfd. Nr. **6.100D** / E4b Ersatzfläche Ehrenberg Süd

Lfd. Nr. **9.100D** / Änderung von Flurstücksangaben

Lfd. Nr. **10.100D** / Änderung von Flurstücksangaben

Folgende lfd. Nr. mit vorgesehenen Regelungen wurden im Rahmen des 1. Deckblattes **neu hinzugefügt**:

Lfd. Nr. **1.27D** / Zufahrt für Betriebsdienst

Lfd. Nr. **2.29D** / Herstellung eines Stützbauwerkes (SBW 06)

Lfd. Nr. **2.30D** / Herstellung eines Stützbauwerkes (SBW 07)

Lfd. Nr. **2.31D** / Zufahrt für Betriebsdienst

Lfd. Nr. **3.5D** / Anpassung einer Zufahrt

Lfd. Nr. **3.6D** / Provisorische Fahrbahnverbreiterungen

Lfd. Nr. **6.3D** / Änderung einer Versorgungsleitung

Lfd. Nr. 15.100D / E12: Ersatzfläche Tescher Busch – Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald in standortgerechten Laubmischwald

Lfd. Nr. 16.100D / E13: Ersatzflächen Kleinbeek – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland und Ufergehölz

Folgende lfd. Nr. entfällt:

Lfd. Nr. 1.100 / E1: Ersatzfläche Glessener Höhe – Neubegründung von standortgerechten Laubwald durch Aufforstung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4D	Unt. 5, Blatt 1D	1+100 bis 1+600, südlich	Wiederherstellung eines gemeinsamen (= kombinierten) Geh- und Radweges	a) Land Nordrhein-Westfalen (Straßenverwaltung) b) Stadt Wuppertal	<p>Der nach § 9a (2) Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW in der Baulast des Landes stehende gemeinsame (= kombinierte) Geh- und Radweg auf der südlichen Seite der „Oberbergischen Straße“ wird durch die Baumaßnahme verdrängt.</p> <p>Er weist bisher eine mittlere Breite von 2,00 m auf und wird in einer Breite von 4,0 m verlegt. Die Mehrbreite erfolgt aus Gründen der Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und der Feuerwehr.</p> <p>Die Befestigung erfolgt mit Asphalt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges verbleibt bei der Stadt Wuppertal.</p>
1.11D	Unt. 5, Blatt 1D, Unt. 3 Blatt 1D (ÜLP)	1+400 bis 1+500	Verlegung Busverknüpfungshaltestelle	a) Land Nordrhein-Westfalen (Straßenverwaltung) b) Stadt Wuppertal	<p>Aufgrund des Ausbaus der L 419 müssen die Busverknüpfungshaltestellen „Am Knöchel“ und „Lichtscheid Wasserturm“ verlegt und der Knotenpunkt Schleemannweg / Obere Lichtenplatzer Straße umgebaut werden. Die im Lageplan nachrichtlich dargestellte Fläche nördlich der L 419 an der Heinz-Fangmann-Straße ist planungsrechtlich bereits aufgrund des vom Landesbetrieb erfolgten Grunderwerbs der Flächen für die Busverknüpfungshaltestellen gesichert. Die Grundstücksflächen werden an die Stadt Wuppertal übertragen.</p> <p>Die Kosten für eine gleichwertige Wiederherstellung der Busverknüpfungshaltestelle als Folgemaßnahme des Ausbaus der L 419 trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Zwischen der Landesstraßenverwaltung und der Stadt Wuppertal wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Planung und bauliche Errichtung der Busverknüpfungshaltestellen obliegen demnach der Stadt Wuppertal.</p> <p>Die Unterhaltung der verlegten Busverknüpfungshaltestelle obliegt der Stadt Wuppertal.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.14D	Unt. 5, Blatt 1D	1+600 „Stauben-tha- ler Straße“ 0+145 - westlich)	Wiederherstellung einer Haltestelle mit Haltestellenbucht	<u>1.) Haltestellenbucht:</u> 1.a) entfällt 1.b) Stadt Wuppertal <u>2.) Haltestellenzeichen:</u> 2.a) entfällt 2.b) Personenbeförderungsunternehmen (WSW)	Auf der westlichen Seite der „Staubenthaler Straße“ wird - wie im Lageplan dargestellt - bei Bau-km 0+145 eine Haltestellenbucht wiederhergestellt. Hierbei wird auch eine Aufstellfläche für wartende Fahrgäste angelegt, die in <i>die</i> Unterhaltung des Trägers der Straßenbaulast der Straße <i>übergeht</i> . Die Kosten für die Haltestellenbucht trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Stadt Wuppertal als Straßenbaulastträger der „Staubenthaler Straße“. Die Kosten für die Haltestellenzeichen trägt gemäß § 5b Abs. 2 Buchstabe b Straßenverkehrsgesetz (StVG) das Personenbeförderungsunternehmen (WSW), dem auch die Unterhaltung dieser Haltestellenzeichen obliegt. Eine evtl. Ergänzung von Zubehör (Bank, Wartehäuschen, Beleuchtung, Papierkorb u. ä.) im Haltestellenbereich ist außerhalb dieses Verfahrens zu regeln.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.17D	Unt. 5, Blatt 1D	1+600 „Stauben-tha- ler Straße“ 0+045)	Verlegung einer Halte- stelle mit Haltestellen- bucht	<u>1.) Haltestellenbucht:</u> 1.a) und 1.b) Stadt Wuppertal <u>2.) Haltestellenzeichen:</u> 2.a) und 2.b) Personenbeförderungsunter- nehmen (WSW) <u>3.) Haltestellenzubehör:</u> 3.a) und 3.b) Personenbeförderungsunter- nehmen (WSW)	Die auf der östlichen Seite der „Staubenthaler Straße vorhandene Haltestel- lenbucht wird - wie im Lageplan dargestellt - nach Bau-km 0+045 verlegt und den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Hierbei wird auch eine Aufstellfläche für wartende Fahrgäste angelegt, die in die Unterhaltung des Trägers der Straßenbaulast der Straße (Stadt Wupper- tal) <i>übergeht</i> . Die Kosten für die Verlegung der Haltestellenbucht trägt das Land Nordrhein- Westfalen (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Haltestellenbucht obliegt dem Träger der Straßenbaulast (Stadt Wuppertal) der für die Haltestellenbucht in Anspruch genommenen Straße. Die Kosten für die Änderung, sowie der Unterhaltung der Haltestellenzeichen werden gemäß § 5b Abs. 2 Buchstabe b Straßenverkehrsgesetz (StVG) von den Wuppertaler Stadtwerken (WSW) getragen. Die Kostentragung für die Änderung des Zubehörs wird außerhalb dieses Ver- fahrens geregelt. Soweit das Zubehör nicht ersatzlos beseitigt worden ist, verbleibt seine Unter- haltung dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.20D	Unt. 5, Blatt 1D / 2D	1+840 bis 2+800	Wiederherstellung eines gemeinsamen (= kombinierten) Geh- und Radweges	a) und b) Stadt Wuppertal	<p>Der nach § 9a (2) Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW in der Baulast der Gemeinde stehende gemeinsame (= kombinierte) Geh- und Radweg auf der südlichen Seite der L 419 wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er weist bisher eine mittlere Breite von 2,50 m auf und wird unter Mitbenutzung für Rettungsfahrzeuge in einer Breite von 4,00 m wiederhergestellt.</p> <p><i>Die Anbindung der südlichen Ronsdorfer Anlagen an das vorhandene Wegennetz wird bei Bau-km 2+080, 2+480 und 2+570 wiederhergestellt.</i></p> <p><i>Die Anbindung bei Bau-km 2+270 wird aufgrund des neuen Höhenunterschiedes nur als 2,00 m breiter Gehweg wiederhergestellt.</i></p> <p>Die Befestigung erfolgt mit Asphalt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges verbleibt bei der Stadt Wuppertal.</p>
1.21D	Unt. 5, Blatt 1D	1+685 „verlängerte Kurfürsten- straße“ 0+085 bis 0+270)	Änderung eines gemeinsamen Geh- und Radweges <i>in einen Gehweg</i>	a) und b) Stadt Wuppertal	<p>Der nach § 9a (2) Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW in der Baulast der Stadt Wuppertal stehende gemeinsame Geh- und Radweg auf der südlichen Seite der Kurfürstenstraße wird durch die Baumaßnahme verdrängt. Er wird in einer Breite von 2,50 m in Pflasterbauweise <i>als Gehweg</i> wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges verbleibt bei der Stadt Wuppertal.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.27D	Unt. 5, Blatt 1D	1+750 (nördlich)	Zufahrt für Betriebsdienst	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Beim Ausbau der L 419 wird auf der nördlichen Straßenseite – wie im Lageplan dargestellt – eine Zufahrt zur Pflege der Grünflächen innerhalb der Anschlussstelle hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p>
1.28 bis 1.29	Nicht belegt.				
1.60D	Unt. 8, Blatt 1D	1+600 (nördlich) „Staubenthaler Straße“ 0+300 - östlich)	Einleitung von Straßen- oberflächenwasser in ein Gewässer - mit vorgeschaltetem Re- genrückhaltebecken RRB Staubenthaler Straße	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Weil das von Bau-km 1+120 bis Bau-km 1+780 anfallende Straßenoberflächenwasser sowie das ggf. anfallende Außengebietswasser nicht vollständig oberflächig breit bzw. in Straßenmulden versickert werden kann, wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Straßenentwässerung ein Regenrückhaltebecken hergestellt, dem kein Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet wird. Zur Gewährleistung der Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens wird - wie im Lageplan dargestellt – eine Zufahrt und eine Umfahrung hergestellt.</p> <p>Die Einleitmenge beträgt bis zu 317 l/s. Zur schadlosen Ableitung des gesammelten Straßenoberflächenwassers in die vorhandene öffentliche Kanalisation erfolgt eine Drosselung der Einleitmenge auf 20 l/s.</p> <p>Weitere Details können der Unt. 8/Blatt 1D bzw. Unt. 18D entnommen werden.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung), dem auch die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens, einschl. Zufahrt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430						Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11 Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.102D Unt. 9.3, Blatt 1D (Bau-km 1+100 - 1+590; nördlich)	1+290 - 1+410 (nördlich)	A3 - Anlage von Strauch-hecken			Als Ausgleichsmaßnahme A3 werden entlang der L 419 auf bauzeitlich genutzten Flächen Strauchhecken aus überwiegend lebensraumtypischen Straucharten angepflanzt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.	
	1+100 – 1+290 1+400 - 1+590 (nördlich)	A6 - Entwicklung von Säumen			Als Ausgleichsmaßnahme A6 werden auf bauzeitlich genutzten Flächen entlang der L 419 Säume durch Sukzession entwickelt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes.	
	1+375 - 1+590 (nördlich)	A1 - Anlage von standort-gerechtem Laubwald			Als Ausgleichsmaßnahme A1 für den Verlust von Laubwald wird entlang der Ausbaustrecke standortgerechter Laubwald auf bauzeitlich genutzten Flächen angelegt (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenblatt). Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.	
					Für nähere Einzelheiten zu den o. g. Maßnahmen siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan. Die Kosten der o. g. Maßnahmen trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird ggf. grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.105D Unt. 9.3, Blatt 1D (Bau-km 1+625 – 1+710; südlich)	1+625 - 1+710 (südlich)	G2 - Anlage von Straßenbegleitgrün ohne Gehölze	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	Als Gestaltungsmaßnahme G2 wird auf neuen Nebenflächen (z. B. entlang der LS-Wände) sowie teilweise entsiegelten Flächen eine Ansaat von Landschaftsrassen vorgenommen. Die Maßnahme dient der Stabilisierung von Seitenflächen sowie der Einbindung des Straßenbauwerkes in die umgebende Landschaft bzw. das städtebauliche Umfeld.	6
	1+630 - 1+680 (südlich)	G3 - Anlage von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen			
	1+660 – 1+680 (südlich)	A3 – Anlage von Strauchhecken		Als Ausgleichsmaßnahme A3 werden entlang der L 419 auf bauzeitlich genutzten Flächen Strauchhecken aus überwiegend lebensraumtypischen Straucharten angepflanzt.	6

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.107D Unt. 9.3, Blatt 1D / 2D (Bau-km 1+840 - 2+780; südlich)	1+840 - 2+780 (südlich)	G2 - Anlage von Straßenbegleitgrün ohne Gehölze	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Gestaltungsmaßnahme G2 wird auf neuen Nebenflächen (z. B. entlang der LS-Wände) sowie teilweise entsiegelten Flächen eine Ansaat von Landschaftsrasen vorgenommen.</p> <p>Die Maßnahme dient der Stabilisierung von Seitenflächen sowie der Einbindung des Straßenbauwerkes in die umgebende Landschaft bzw. das städtebauliche Umfeld.</p>	
	2+080 - 2+110 (südlich); 2+320 – 2+365 <i>(südlich);</i> 2+440 - 2+620 (südlich); 2+720 - 2+780 (südlich)	A6 - Entwicklung von Säumen		<p>Als Ausgleichsmaßnahme A6 werden auf bauzeitlich genutzten Flächen entlang der L 419 bzw. des Rad- / Gehweges Säume durch Sukzession entwickelt.</p> <p>Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes.</p>	
	2+080 - 2+455 (südlich)	AASB1 - Anlage einer abschirmenden Be- pflanzung zum gepl. Rad-/Gehweg zum Schutz ei- ner Greifvogelbrut (Sper- ber)		<p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen eines Greifvogel-Brutplatzes (Sperberhorst) müssen die im Maßnahmenblatt beschriebenen Maßnahmen AASB1 zur Vermeidung der Verbotstatbestände (BNatSchG § 44 (1)) durchgeführt werden. Die Rampe des neuen Rad-/Gehweges zur Parkbrücke südlich der L 419 wird zur Abschirmung dicht, auch mit immergrünen Gehölzen bepflanzt.</p> <p>Im multifunktionalen Kompensationskonzept übernehmen die Gehölzpflanzun- gen auch Ausgleichsfunktion für beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushal- tes und tragen zur Einbindung der Straße bzw. des Rad- / Gehweges in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld bei.</p>	
	2+225 - 2+330 (südlich)	G3 - Anlage von Straßenbegleitgrün mit Gehölzen		<p>Als Gestaltungsmaßnahme G3 wird entlang der Baustrecke auf ausreichend breiten Straßennebenflächen eine Anpflanzung von standortgerechten Bäu- men und Sträuchern vorgenommen.</p> <p>Die Maßnahme dient der Stabilisierung von Seitenflächen sowie der Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld durch Wiederbegrünung von Straßenseitenflächen. Zudem werden klimaverbes- sernde Vegetationsstrukturen geschaffen.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
		2+455 – 2+565 (südlich); 2+585 – 2+260 (südlich)	A1 - Anlage von standortgerechtem Laubwald		<p>Als Ausgleichsmaßnahme A1 für den Verlust von Laubwald wird entlang der Ausbaustrecke standortgerechter Laubwald auf bauzeitlich genutzten Flächen angelegt (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenblatt).</p> <p>Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.</p>
		2+725 - 2+780 (südlich)	A3 - Anlage von Strauchhecken		<p>Als Ausgleichsmaßnahme A3 werden entlang der L 419 auf bauzeitlich genutzten Flächen Strauchhecken aus überwiegend lebensraumtypischen Straucharten angepflanzt.</p> <p>Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.</p>
					<p>Die Kosten der o. g. Maßnahmen trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird ggf. grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>
1.108D	Unt. 9.3, Blatt 1D / 2D / 3D / 3aD / 3bD	1+280 - 1+350 1+375 - 1+580 1+730 - 1+750 2+130 - 2+150 2+145 - 2+300 (alle nördlich);	S1 - Anlage eines temporären Bauzaunes entlang der Arbeitsstreifen im Bereich angrenzender wertvoller Gehölzbestände	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	<p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der unmittelbar an den Arbeitsstreifen der L 419 angrenzenden Wald- und Gehölzbestände, werden diese während der Bauphase mit einem Bauzaun abgegrenzt / abgezäunt (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
		2+450 – 2+620 3+160 – 3+190 3+230 – 3+330 3+405 – 3+415 (alle südlich); <i>Anschluss Otto-Hahn-Straße / L419</i> <i>Entwässerungsleitung zur A1</i>			Die Durchführung der Schutzmaßnahme obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).
1.110D	Unt. 9.3, Blatt 1D bis 3D / 3bD	1+085 - 1+340 (südlich); 2+885 - 3+550 (nördlich)	V _{ASB} 4: Aufstellen eines temporären Bauzaunes mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Vermeidung eines erhöhten Kollisionsrisikos für Fledermäuse durch den bauzeitlichen Verlust von Gehölzstrukturen mit Leitfunktion werden in der Bauphase die Gehölze durch geeignete Zäune (Bauzaun mit Sperr- und Leitfunktion für Fledermäuse) entlang der L 419 vorübergehend ersetzt (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Durchführung der Schutzmaßnahme obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).
1.111D	Unt. 9.3, Blatt 1D / 2D	1+340 - 1+465 (südlich, Wäldchen am Knöchel); 2+080 – 2+455 (südlich, Wald Ronsdorfer Anlagen); 2+270 - 2+460 (nördlich, Wald nordöstlich Sportplatz)	V _{ASB} 2: Aufstellen von blickdichten temporären Bauzäunen vor Baubeginn zum Schutz von Greifvogelbruten	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Zur Vermeidung einer Störung durch baubedingte Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Aufgabe eines Greifvogel-Brutplatzes (2015 besetzte Horstbäume Mäusebussard bzw. Sperber) im Wäldchen am Knöchel sowie im Wald in den Ronsdorfer Anlagen nördlich und südlich der L 419 wird vor Baubeginn entlang der Ausbaugrenze (Geh-/Radweg, Bustrasse) ein blickdichter temporärer Bauzaun aufgestellt (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Durchführung der Schutzmaßnahme obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1D	Unt. 5, Blatt 1D / 2D	2+120 bis 2+600, nördlich	Anbindung einer öffentlichen Straße „Erich-Hoepner-Ring“ und Bau einer rückwärtigen Straße (Bustrasse)	<u>1.) Anzubindende Straße:</u> <u>„Erich-Hoepner-Ring“</u> 1.a) und 1.b) Stadt Wuppertal <u>2.) Rückwärtige Straße:</u> <u>„Bustrasse“</u> 2.a) entfällt 2.b) Stadt Wuppertal	<p>Die bei Bau-km 2+120 nördlich der L 419 vorhandene öffentliche Straße „Erich-Hoepner-Ring“ wird im Einmündungsbereich an die L 419 angebunden. Zur Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung wird - wie im Lageplan dargestellt - zwischen Bau-km 2+120 und Bau-km 2+600 (L 419) ein neuer Straßenabschnitt (Bustrasse) gebaut. Die Straße erhält entsprechend der Breite und Beschaffenheit der abgebundenen Straße eine in 6,00 m Breite befestigte Fahrbahn zuzüglich beidseitiger Bankette von 1,50 m Breite. <i>Das Straßenoberflächenwasser der Bustrasse wird teilweise über Entwässerungsmulden an die Bestandsentwässerung des Erich-Hoepner-Ringes angeschlossen, teilweise über Versickerungsmulden / -fläche (lfd. Nr. 2.47) in den Untergrund eingeleitet und teilweise über Entwässerungsmulden und Rohrleitungen im Bereich der Straße Am Schmalenhof an die Bestandsentwässerung angeschlossen.</i></p> <p>Die Flächen des neugebauten Straßenabschnitts werden in das Eigentum der Stadt Wuppertal überführt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung der rückwärtigen Straße <i>inklusive Straßenentwässerung</i> obliegt mit der Verkehrsfreigabe dem Unterhaltungspflichtigen der angebundenen Straße „Erich-Hoepner-Ring“ (Stadt Wuppertal).</p> <p>Die neuen Straßenteile der „Bustrasse“ gelten nach § 6 (7) StrWG NRW durch die Verkehrsfreigabe als gewidmet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11										
					Datum: 14.06.2019										
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung										
1	2	3	4	5	6										
2.6D	Unt. 5, Blatt 2D	2+250 bis 2+300, nörd- lich (0+395 bis 0+418 - Bustrasse)	Wiederherstellung einer Haltestelle mit Warteflä-chen	<u>1.) Haltestelle:</u> a) und b) Stadt Wuppertal <u>2.) Haltestellenzeichen:</u> a) entfällt b) Personenbeförderungsun- ternehmen <u>3.) Warteflächen:</u> a) entfällt b) Stadt Wuppertal	<p>Auf beiden Seiten der Bustrasse wird - wie im Lageplan dargestellt - in Bau-km 0+395 und Bau-km 0+418 auf Forderung der Stadt Wuppertal eine Halte- stelle wiederhergestellt.</p> <p>Hierbei wird auch eine Aufstellfläche für wartende Fahrgäste angelegt, die in die Unterhaltung des Trägers der Straßenbaulast der nachgeordneten Straße (Stadt Wuppertal) übergeht.</p> <p>Die Kosten für die Wiederherstellung trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestelle obliegt wie bisher der Stadt Wuppertal.</p> <p>Die Kosten für die Haltestellenzeichen trägt gemäß § 5b Abs. 2 Buchstabe b Straßenverkehrsgesetz (StVG) das Personenbeförderungsunternehmen (WSW), dem auch die Unterhaltung dieser Haltestellenzeichen obliegt.</p> <p>Eine evtl. Ergänzung von Zubehör (Bank, Wartehäuschen, Beleuchtung, Pa- pierkorb u. ä.) im Haltestellenbereich ist außerhalb dieses Verfahrens zu regeln.</p>										
2.15D	Unt. 5, Blatt 2D	2+800 „Erbschlöer Straße“ - 0+048 bis 0+086 west- lich)	Anpassung von Zufahr-ten	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Die Zufahrten zu den an der „Erbschlöer Straße“ gelegenen Grundstücken sind den geänderten Straßenverhältnissen anzupassen.</p> <p>Das betrifft folgende Grundstücke:</p> <p><u>Gemarkung:</u> Ronsdorf</p> <table border="1"> <tr> <td>Flur</td><td>Flurstück</td></tr> <tr> <td>61</td><td>2</td></tr> <tr> <td>61</td><td>14</td></tr> <tr> <td>61</td><td>13</td></tr> <tr> <td>61</td><td>4</td></tr> </table> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrten einschließlich etwa vorhandener Verrohrungen obliegt wie bisher dem jeweiligen Anlieger.</p>	Flur	Flurstück	61	2	61	14	61	13	61	4
Flur	Flurstück														
61	2														
61	14														
61	13														
61	4														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.16D	Unt. 5, Blatt 2D	2+800 („Erbschlöer Straße“ - 0+264 östlich und 0+320 westlich)	Verlegung einer Halte- stelle	<u>1.) Haltestellenbucht:</u> 1.a) und b) Stadt Wuppertal <u>2.) Haltestellenzeichen:</u> 2.a) und b) Personenbeförderungsunter- nehmen WSW <u>3.) Haltestellenzubehör:</u> 3.a) und b) Personenbeförderungsunter- nehmen (WSW)	<p>Die auf der östlichen und westlichen Seite der „Erbschlöer Straße“ vorhandene Haltestellenbucht wird - wie im Lageplan dargestellt - nach Bau-km 0+264 und Bau-km 0+320 verlegt und den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Hierbei wird auch eine Aufstellfläche für wartende Fahrgäste angelegt, die in die Unterhaltung des Trägers der Straßenbaulast (Stadt Wuppertal) übergeht. Die Kosten für die Verlegung der Haltestellenbucht trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenbucht obliegt der Stadt Wuppertal als Straßenbaulastträger der für die Haltestellenbucht in Anspruch genommenen Erbschlöer Straße.</p> <p>Die Kosten für die Änderung der Haltestellenzeichen trägt gemäß § 5b Abs. 2 Buchstabe b Straßenverkehrsgesetz (StVG) das Personenbeförderungsunternehmen (WSW).</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenzeichen verbleibt dem Personenbeförderungsunternehmen (WSW).</p> <p>Die Kostentragung für die Änderung des Zubehörs wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Soweit das Zubehör nicht ersatzlos beseitigt worden ist, verbleibt seine Unterhaltung dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p>
2.29D	Unt. 5, Blatt 2D / 3D	2+952 bis 3+182 (südlich)	Herstellung eines Stüt- bauwerkes (SBW 06)	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Beim Ausbau der L 419 wird auf der südlichen Straßenseite auf Straßengebiet - wie im Lageplan dargestellt – ein Stützbauwerk errichtet, das allein wegen der Herstellung der in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 230 m</p> <p>Höhe: 0,50 – 2,00 m</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.30D	Unt. 5, Blatt 2D /3D	2+987 bis 3+245 (südlich)	Herstellung eines Stütz- bauwerkes (SBW 07)	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Beim Ausbau der L 419 wird auf der südlichen Straßenseite auf Straßengebiet - wie im Lageplan dargestellt – ein Stützbauwerk errichtet, das allein wegen der Herstellung der in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung) stehenden Teile des Straßenkörpers erforderlich wird.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Länge: 260 m</p> <p>Höhe: 0,50 – 3,50 m</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p>
2.31D	Unt. 5, Blatt 2D	2+920 (nördlich)	Zufahrt für Betriebsdienst	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Beim Ausbau der L 419 wird auf der nördlichen Straßenseite – wie im Lageplan dargestellt – eine Zufahrt zur Pflege der Grünflächen innerhalb der Anschlussstelle hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p>
2.32 bis 2.39	Nicht belegt.				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11 Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.70D	Unt. 8, Blatt 2D	2+800 (nördlich) „Erbschlöer Straße“ 0+135 - östlich)	Einleitung von Straßen- oberflächenwasser in ein Gewässer - mit vorgeschaltetem Re- genrückhaltebecken RRB Erbschlö	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Weil das von Bau-km 1+780 bis Bau-km 3+040 anfallende Straßenoberflächenwasser sowie das ggf. anfallende Außengebietswasser nicht vollständig oberflächig breit bzw. in Straßenmulden versickert werden kann, wird - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der Straßenentwässerung ein Regenrückhaltebecken hergestellt, dem kein Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet wird. Zur Gewährleistung der Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens wird - wie im Lageplan dargestellt – eine Zufahrt und eine Umfahrung hergestellt</p> <p>Die Einleitmenge beträgt bis zu 100 l/s. Zur schadlosen Ableitung des gesammelten Straßenoberflächenwassers in die vorhandene öffentliche Kanalisation erfolgt eine Drosselung der Einleitmenge auf 10 l/s.</p> <p>Weitere Details können der Unt. 8/Blatt 2D bzw. Unt. 18D entnommen werden.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung), dem auch die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens, einschl. Zufahrt obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430						Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
						Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
2.71D	Unt. 8, Blatt 2D	bei 2+800 (nördlich) „Erbschlöer Straße“ 0+000 bis 0+100 - östlich)	Einleitung von Straßen- oberflächenwasser – über Pumpwerke in Ver- sickerungsmulden	1.) <u>Pumpwerke</u> <u>(einschl. Druckleitung)</u> a) entfällt b) <u>Land Nordrhein-Westfalen</u> <u>(Landesstraßenverwaltung)</u> 2.) <u>Versickerungsmulden her- stellen</u> a) entfällt b) <u>Land Nordrhein-Westfalen</u> <u>(Landesstraßenverwaltung)</u>	<p>Zur schadlosen Weiterleitung des anfallenden Oberflächenwassers <i>aus</i> der L 419 und der Rampe zur Erbschlöer Straße werden bis zu 47 l/s in <i>zwei neu zu- bauende Pumpwerke (DN 2000)</i> <i>eingeleitet</i>. Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+100 <i>wird dann</i> über <i>zwei 2 x 2</i> Druckleitungen <i>DN 100</i>, das Oberflächenwasser zu den Versickerungsmulden <i>gepumpt</i>.</p> <p>Das von Bau-km 2+818 bis Bau-km 2+853 entlang der L 419 bzw. der Rampen zur Erbschlöer Straße anfallende Straßenoberflächenwasser dieses Planungsabschnittes wird nördlich der L 419 über das Bankett in die parallelverlaufenden Versickerungsmulden <i>eingeleitet</i>. Die Reinigung erfolgt über die belebte Bodenzone, bevor es dem Grundwasser zugeführt wird.</p> <p>Das restliche Oberflächenwasser wird über eine Rohrleitung schadlos in das Gelände nördlich der L 419 bei Bau-km 3+357 abgeführt.</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung einschließlich der Versickerungsmulde und Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Weitere Details können der Unt. 8/<i>Blatt 2D</i> bzw. <i>Unt. 18D</i> entnommen werden.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung), dem auch die Unterhaltung obliegt.</p>	
2.102D	Unt. 9.3 Blatt 2D (Bau-km 2+120 - 2+360; nördlich und 2+460; nördlich, Bus- trasse)	2+120 - 2+360 (nördlich); 2+120 - 2+460 (nördlich, Bustrasse)	A6 - Entwicklung von Säumen	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Ausgleichsmaßnahme A6 werden auf bauzeitlich genutzten Flächen entlang der L 419 bzw. Bustrasse Säume durch Sukzession entwickelt.</p> <p>Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes.</p>	
		2+120 – 2+150 (nördlich, Ge- werbegebiet), 2+140 - 2+300 (nördlich, Bustrasse)	A2- Anlage von Gehölz- streifen		<p>Als Ausgleichsmaßnahme A2 werden entlang der L 419 bzw. Bustrasse auf bauzeitlich genutzten Flächen Gehölzstreifen aus überwiegend lebensraumtypischen Baum- und Straucharten angepflanzt.</p> <p>Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
		2+260 - 2+295 (nördlich) <i>2+305 – 2+360 (nördlich)</i>	A3 - Anlage von Strauch-hecken		Als Ausgleichsmaßnahme A3 werden entlang der L 419 bzw. der Bustrasse auf bauzeitlich genutzten Flächen Strauchhecken aus überwiegend lebensraumtypischen Straucharten angepflanzt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.
		2+275 - 2+350 (nördlich)	A4 - Anlage von Baumrei- hen und -gruppen		Als Ausgleichsmaßnahme A4 werden auf anlagebedingt und bauzeitlich ge- nutzten Flächen entlang der L 419 sowie entsiegelter Fläche entlang des neuen Rad-/Gehweges "Am Knöchel" Baumreihen und -gruppen aus lebensraumtypischen Baumarten angepflanzt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Klimas sowie zur Akzentuierung von Rad-/Gehwegen bzw. der Parkbrücke.
		2+320 - 2+460 (nördlich, <i>Bustrasse</i>)	A1 - Anlage von standort- gerechtem Laubwald		Als Ausgleichsmaßnahme A1 wird für den Verlust von Laubwald entlang der Ausbaustrecke standortgerechter Laubwald auf bauzeitlich genutzten Flächen angelegt (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenblatt). Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld.
					Für nähere Einzelheiten zu den o. g. Maßnahmen siehe Landschaftspflegeri- scher Begleitplan. Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landes- betrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird ggf. grundbuchmäßig gesi- chert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein- Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.5D	Unt. 5, Blatt 3D	3+310 (südlich)	Anpassung einer Zufahrt	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Die Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Ronsdorf, Flur 67, Flurstück 60, ist den geänderten Straßenverhältnissen anzupassen.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>
3.6D	Unt. 5, Blatt 3aD	3+829 bis 3+946	Provisorische Fahrbahn- verbreiterungen im Bereich des Knotenpunktes L 419/Otto-Hahn-Straße	a) entfällt b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung während der Bauarbeiten werden - wie im Lageplan dargestellt - im Zuge der vorhandenen Straße L 419/ Einmündung Otto-Hahn-Straße provisorische Fahrbahnverbreiterungen hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p>
3.7 bis 3.46	Nicht belegt.				

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430						Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11 Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
3.47D	Unt. 8, Blatt 3D	3+182 bis 3+400 (südlich)	Versickerungsmulden herstellen (Einleitung von Straßenoberflächenwasser in den Untergrund)	a) und b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung)	<p>Durch den Ausbau der Landesstraße L 419 werden die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen verdrängt. Zukünftig werden parallel zur Landesstraße L 419 Versickerungsmulden angeordnet.</p> <p>Das von Bau-km 3+182 bis Bau-km 3+400 entlang der L 419 bzw. der Rampen zur Erbschlöer Straße anfallende Straßenoberflächenwasser dieses Planungsschnittes wird südlich der L 419 über das Bankett in die parallelverlaufenden Versickerungsmulden eingeleitet. Die Reinigung erfolgt über die belebte Bodenzone, bevor es dem Grundwasser zugeführt wird.</p> <p>Das restliche Oberflächenwasser wird über eine Rohrleitung schadlos in den Bereich des angrenzenden Planungsschnitts (2.BA) weitergeleitet und in die dortigen Straßenentwässerungsanlagen eingeleitet</p> <p>Weitere Details können der Unt. 8/Blatt 3D bzw. Unt. 18D entnommen werden. Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung einschließlich der Versickerungsmulde und Rohrleitung obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesstraßenverwaltung).</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.100D	Unt. 9.4 Blatt 3	Ersatzfläche Liesegangweg (Stadt Wuppertal)	E3: Ersatzfläche Liesegangweg – Neubegründung von standortgerechtem Buchenwald durch Aufforstung	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Ersatzmaßnahme E3 wird die innerhalb des Stadtbezirks Elberfeld der Stadt Wuppertal nordöstlich der Ronsdorfer Straße (L 417) gelegene ehem. Kleingartenfläche (Flurstück 157 tlw.; Flur 200, Gemarkung Elberfeld) mit Buchen aufgeforstet (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Diese Neubegründung von Laubwald dient dem Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Im multifunktionalen Kompensationskonzept haben Waldflächen, neben der Erholungs- und Lebensraumfunktion, Bedeutung für den Schutz von Boden, Klima, Luft und Wasser.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>
3.101D	Unt. 9.3 Blatt 2D / 3D / 3bD (Bau-km 2+860 – 3+550; nördlich)	2+860 - 2+980 (nördlich); 3+340 - 3+445 (nördlich); 3+350 - 3+450 (nördlich)	A5 - Wiederherstellung von Grünland	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW)	Als Ausgleichsmaßnahme A5 wird auf bauzeitlich genutzter Fläche durch Rekultivierung und Ansaat mäßig artenreiches Grünland wiederhergestellt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430						Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11 Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
		2+940 - 3+ 550 (nördlich)	A6 - Entwicklung von Säumen		Als Ausgleichsmaßnahme A6 werden auf bauzeitlich genutzten Flächen entlang der L 419 bzw. eines landwirtschaftlichen Weges Säume durch Sukzession entwickelt. Die Maßnahme dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes.	
		2+830 - 3+ 550 (nördlich)	A _{ASB} 2 - Wiederherstellung von Gehölzpflanzungen als Leitstruktur / Kollisionsschutz für Fledermäuse		Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen möglicher Fledermausvorkommen müssen die im Maßnahmenblatt beschriebenen Maßnahmen A _{ASB} 2 zur Vermeidung der Verbotstatbestände (BNatSchG § 44 (1)) durchgeführt werden. Die entlang der L 419 vorhandenen Leitstrukturen durch Gehölzstreifen werden durch geeignete Gehölzpflanzungen ersetzt. Im multifunktionalen Kompensationskonzept übernehmen die Gehölzstreifen auch Ausgleichsfunktion für beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushaltes und tragen zur Einbindung der Straße in das Landschaftsbild bzw. das städtebauliche Umfeld bei.	
					Für nähere Einzelheiten zu den o. g. Maßnahmen siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan. Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW). Die künftige Dul dungspflicht des Eigentümers wird ggf. grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.7D	Unt. 5, Blatt 4D	1+100 bis 1+650	Änderung einer Versor- gungsleitung – Stromleitung Mittelspannung <i>und</i> Hochspannung	a) und b) Wuppertaler Stadtwerke	<p>Die vorhandenen Stromleitung <i>en verlaufen südlich</i> parallel zur L 419. Bedingt durch den Ausbau der L 419 <i>werden</i> die Leitungen von Bau.-km 1+100 bis Bau-km 1+650 der neuen Randsituation angepasst (umverlegt). Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger (WSW), dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt aufgrund bestehender Vereinbarungen oder nach Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die strassenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Landesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>
		1+100 bis 1+350			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.100D	Unt. 9.4 Blatt 4	Ehrenberg West (Stadt Wuppertal)	E4a: Ersatzfläche Ehrenberg West – Umbau von nicht bodenständigem Nadelwald in standortgerechten Eichen-Buchenwald	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Ersatzmaßnahme E4a wird der nicht bodenständige Schwarzkiefernbestand mit Lärche auf einer Teilfläche des im Stadtbezirk Langerfeld Beyenburg der Stadt Wuppertal gelegenen Flurstücks 110, Flur 517, Gemarkung Langerfeld in naturnahen Buchen-Eichenwald umgebaut (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Diese Aufwertung von Waldbeständen dient dem Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Dul dungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3D	Unt. 5, Blatt 5D	2+800 („Erbschlöer Straße“ 0+000 bis 0+385)	Änderung einer Versor- gungsleitung – Stromleitung Mittelspannung <i>Niederspannung (in Teil- bereich Hochspannung)</i>	a) und b) Wuppertaler Stadtwerke	<p>Die vorhandene Stromleitung verläuft parallel zur „Erbschlöer Straße“. Bedingt durch den Ausbau der „Erbschlöer Straße“ wird die Leitung von Bau.-km 0+000 bis Bau-km 0+385 der neuen Randsituation angepasst (umverlegt). Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger (WSW), dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt aufgrund bestehender Vereinbarungen oder nach Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbauaufsicht von der Landesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>
6.3D	Unt. 5, Blatt 6aD	3+829 bis 3+886	Änderung einer Versor- gungsleitung – Regenwasserkanal DN 300	a) und b) Wuppertaler Stadtwerke	<p>Der parallel zur Landesstraße L 419 verlaufende vorhandene Regenwasserkanal ist bei der Herstellung der provisorischen Fahrbahnerweiterung - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger (WSW), dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt aufgrund bestehender Vereinbarungen oder nach Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbauaufsicht von der Landesstraßenverwaltung festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.4 bis 6.99	Nicht be- legt.				
6.100D	Unt. 9.4, Blatt 6	Ehrenberg Süd (Stadt Wuppertal)	E4b: Ersatzfläche Ehrenberg Süd – Umbau von nicht boden- ständigem Fichtenwald in standortgerechten Silikat- buchenwald	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Privat	<p>Als <i>Ersatzmaßnahme E4b</i> wird der nicht bodenständige Fichtenwald auf einer Teilfläche des im Stadtbezirk Langerfeld Beyenburg der Stadt Wuppertal gelegenen Flurstücks 4, Flur 522, Gemarkung Langerfeld in naturnahen Silikatbuchenwald umgebaut (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Diese Aufwertung von Waldbeständen dient dem Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Maßnahme gehört zu einem privaten Ökokonto. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig durch einen fachkundigen Privaten erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Dul dungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.100D	Unt. 9.4, Blatt 9	Ronsdorfer Talsperre (Stadt Wuppertal)	E7: Ersatzflächen Ronsdorfer Talsperre – Umbau von nicht bodenständigem Fichtenwald in standortgerechten Laubwald	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal bzw. Wupperverband	<p>Als Ersatzmaßnahme E7 wird der nicht bodenständige Fichtenwald auf drei östlich des Saalbaches bzw. westlich der Ronsdorfer Talsperre im Stadtbezirk Ronsdorf der Stadt Wuppertal gelegenen Teilstücken (Flurstücke 60, 67, 83, 81, jeweils tlw.; Flur 37, Gemarkung Ronsdorf) in naturnahen Buchenwald bzw. Waldrand umgebaut (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Diese Aufwertung von Waldbeständen dient dem Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal bzw. den Wupperverband abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht der Eigentümer wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10.100D	Unt. 9.4, Blatt 10	Kucksiepen (Stadt Wuppertal)	E8: Ersatzfläche Kucksiepen – Umbau von nicht bodenständigem Pappel-mischwald in standortge-rechten Laubmischwald	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Ersatzmaßnahme E8 werden die nicht bodenständigen Pappelbestände auf zwei im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg im Nordosten der Stadt Wuppertal gelegenen Teilflächen (Flurstücke 98, tlw., Flur 504; Flurstücke 230 und 269, jeweils tlw.; Flur 507, Gemarkung Langerfeld) in naturnahen Laubmischwald umgebaut (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Diese Aufwertung von Waldbeständen dient dem Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbe-stände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
15.100 D	Unt. 9.4, Blatt 15D	Tescher Busch (Stadt Wupper- tal)	E12: Ersatzfläche Tescher Busch – Umbau von nicht bodenständigem Roteichenwald in standortgerechten Laubmischwald	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Ersatzmaßnahme E12 wird der nicht bodenständige Roteichenwald auf einer im Stadtbezirk Vohwinkel der Stadt Wuppertal ca. 750 m westlich der A46 gelegenen Fläche (Flurstück 71 tlw., Flur 18, Gemarkung Vohwinkel) in naturnahen Laubwald umgebaut (für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan).</p> <p>Diese Aufwertung von Waldbeständen dient dem Ersatz von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Schaffung naturnaher Waldbestände werden Lebensräume, insbesondere für waldgebundene Tierarten, angeboten.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Dul dungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 419 – Ausbau in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö; 1. BA; Bau-km 1+100 bis 3+430					Unterlage: 11D, Ergänzung zu Unterlage 11
					Datum: 14.06.2019
Lfd. Nr.	Lage- plan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
16.100 D	Unt. 9.4, Blatt 16D	Kleinbeek (Stadt Wupper- tal)	E13: Ersatzflächen Klein- beek – Entwicklung von gut ausgeprägtem Feucht- grünland und Ufergehölz	a) --- b) Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) / Stadt Wuppertal	<p>Als Ersatzmaßnahme E13 wird in der Talaue des Marscheider Baches ca. 1 km nordöstlich der AS Wuppertal Ronsdorf der A1 im Nordosten der Stadt Wuppertal extensives Feuchtgrünland entwickelt und nicht bodenständiger Fichtenwald in Ufergehölz umgewandelt (Flurstücke 793 tlw., 1041 tlw. 1043 tlw., Flur 5, Gemarkung Ronsdorf). Für nähere Einzelheiten siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan.</p> <p>Die Entwicklung von gut ausgeprägtem Feuchtgrünland und Ufergehölzen in der Talaue von Fließgewässern dient zum Ausgleich von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Außerdem wird eine Minderung des Schadstoffeintrags in Böden sowie in Grund- und Oberflächengewässer durch Verzicht auf Pflanzschutzmittel, Gülle und chem.-synth. Stickstoffdüngung erreicht.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW).</p> <p>Die Maßnahme gehört zum Ökokonto der Stadt Wuppertal. Die Unterhaltung bzw. Pflege obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und soll zukünftig an die Stadt Wuppertal abgegeben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) eingetragen.</p>